

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 13.05.2026
AZ.: III/40

WP 25-30 SV 40/018

Beschlussvorlage

Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

02.07.2026

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung des Entgeltes zur Mittagsverpflegung auf 85,00 Euro pro Monat (inkl. Schließungszeiten) zum 01.08.2026 für die städt. Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen.

Die Marie-Colinet-Sekundarschule hat eine Schließungszeit von 60 Tagen, die Kitas und die Grundschulen haben eine Schließungszeit von 20 - 25 Tagen.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt grundsätzlich auch für die Marie-Colinet-Schule 85,00 € pro Schulmonat, aufgrund der langen Schließungszeiten im Vergleich zu Kitas und Grundschulen (+ 2 Monate mehr), reduziert sich dieser Beitrag auf 71,00 € pro Monat, verteilt auf 12 Monate.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 die 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung Primarbereich beschlossen (WP 25-30 SV 40/011/1).

Demnach sollen Änderungen der Entgelthöhe zur Mittagsverpflegung dem Fachausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

Derzeit beträgt der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung in den Grundschulen und der Sekundarschule für fünf Tage pro Woche 68 € monatlich. Bei einer Teilnahme am Mittagessen an vier Tagen pro Woche reduziert sich der Beitrag entsprechend auf 54 € und bei drei Tagen auf 41 € monatlich in der Sekundarschule.

Der Kostenbeitrag in den städt. Kindertageseinrichtungen beträgt derzeit 66 €.

Anhand der tatsächlichen Aufwendungen zur Mittagsverpflegung aus dem Jahr 2025 wurde bei den städt. Kindertageseinrichtungen eine Unterdeckung von ca. 15 € pro Kind pro Monat festgestellt, so dass für eine Kostendeckung der Aufwendungen für den Caterer, den Lebensmittelzukauf und Getränke der Elternbeitrag zur Mittagsverpflegung 81 € hätte betragen müssen. Zusätzliche Kosten für das Küchenpersonal, Ausstattung und weitere Sachkosten werden hierbei nicht berücksichtigt, da diese Kosten für die städt. Kindertageseinrichtungen über das KiBiz refinanziert werden und Bestandteil der Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen sind. Auch die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) regelt, dass die tatsächlichen Kosten für Lebensmittel und Getränke zu berücksichtigen sind. Der Schulträger hat die Räume, Sach- und Personalausstattung bereitzustellen und trägt die sächlichen Betriebskosten.

Inzwischen liegt das Ausschreibungsergebnis für die Belieferung des Caterers ab dem 01.08.2026 vor und der Auftrag wurde vergeben. Demnach erhöht sich der Preis pro Mahlzeit in den Kitas von 3,60 € auf 3,90 € (+8,33 %), in der OGS von 3,80 € auf 4,10 € (+7,89 %) und an der Marie-Colinet-Schule von 4,00 € auf 4,20 € (+5,00 %).

Um beispielsweise eine Kostendeckung in den städt. Kitas zu gewährleisten, müsste der monatliche Elternbeitrag zur Mittagsverpflegung entsprechend angepasst werden auf rund 87 €. Es wird angestrebt in den Kitas die Lebensmittelzukäufe zu reduzieren, so dass ein Entgelt von 85 € pro Monat auskömmlich sein wird. Auch in den Schulen soll das Entgelt unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses und der Erhöhung des Kostenbeitrages auskömmlich sein.

Der Hildener Weg:

Mit der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 51/013 wurde der Hildener Weg zur Mittagsverpflegung beschlossen. Hierbei wurde umfangreich über die Vergabemerkmale zur Mittagsverpflegung berichtet. Auch heute noch weckt die Ausschreibung der Stadt Hilden großes Interesse bei anderen Kommunen. Hier kann die Vergabe zur Mittagsverpflegung der Stadt Hilden durchaus als Vorbild

betrachtet werden. Oftmals wird bei der Vergabe lediglich in erster Linie auf den Preis und die Einhaltung der DGE-Standards geachtet. Den Familien geht es jedoch um weitaus mehr. Kinder sollen an gesunde Ernährung herangeführt werden mit frischem Obst und Gemüse. Es soll auf regionale und saisonale Produkte geachtet werden und Bioprodukte sollen bevorzugt werden. Dies war das Ergebnis der Familienbefragung in Hilden im Jahr 2019. Es ist auch positiv zu erwähnen, dass es viele Caterer gibt, die großen Wert auf eine gesunde Ernährung legen, so dass zahlreiche Angebote zur Mittagsverpflegung eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung in den Grundschulen soll ab dem 01.08.2026 von 68 € auf 85 € angehoben werden. Dies entspricht einer Erhöhung von 25,00 %. Für die Marie-Colinet-Sekundarschule soll ab dem 01.08.2026 der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung auf 71 € angehoben werden. Der geringere Beitrag ergibt sich aufgrund der 60 Schließtage pro Jahr (ca. zwei Monate länger als in den Grundschulen). Bei einer Teilnahme am Mittagessen an vier Tagen pro Woche reduziert sich der Beitrag entsprechend auf 57 € und bei drei Tagen auf 43 € monatlich in der Sekundarschule.

Die Erträge dürften im Haushaltsjahr 2026 demnach um 141.300 € steigen (+9,76 %).

Aufgeteilt auf die Produkte:

060201 (OGS/VGS): + 139.300 €

060107 (Sekundarschule) + 2.000 €

Der Mehrertrag beim Entgelt zur Mittagsverpflegung in den städt. Kindertageseinrichtungen beträgt ab dem 01.08.2026 für das Haushaltsjahr 2026 rund 41.600 € bei einer Erhöhung von 66 € auf 85 € (+28,79 %).

Eine Preissteigerung für die Mittagsverpflegung aufgrund des Ausschreibungsergebnisses, sowie der indexbasierten Steigerungen für den Zukauf von Lebensmitteln und Getränken wurde im Haushalt 2026 berücksichtigt, so dass es zu keinen Erhöhungen im Aufwand für das Haushaltsjahr 2026 kommt.

Fazit:

Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung sind in den letzten Jahren merklich gestiegen. Die letzte Erhöhung des Entgeltes zur Mittagsverpflegung erfolgte vor vier Jahren. Dadurch kam es zuletzt zu deutlichen Mindererträgen. Zum 01.08.2026 steigen die Preise des Caterers nicht unerheblich. Um die tatsächlichen Aufwendungen kostendeckend zu refinanzieren, soll die Mittagsverpflegung in den Kitas und Grundschulen einheitlich auf 85 € und bei der Sekundarschule auf 71 € erhöht werden.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen Produktnummer / -bezeichnung	060101 Förderung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren		
	060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen		
	060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan 2026 veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	060101	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	347.000
2027ff.	060101	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	362.500
2026 ff.	060201	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	1.337.200
2026 ff.	060107	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	110.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	060101	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	388.600
2027ff.	060101	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	446.900
2026	060201	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	1.476.500
2027ff.	060201	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	1.671.500
2026	060107	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	112.000
2027ff.	060107	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch	114.900

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		